

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Öffnungsverordnung [BGBl. II Nr. 214/2021](#) – Was gilt ab 19.Mai?

1. Rechtslage

Alle MitarbeiterInnen in elementaren Bildungseinrichtungen haben den BetreiberInnen bzw. der Leitung den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Öffnungsverordnung gilt

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf (diese Möglichkeit gibt es derzeit nur in Vorarlberg),
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder

Für PraktikantInnen unter 18 Jahren gilt folgende Sonderregelung: Die betroffenen PraktikantInnen sind in einer eigenen Liste mit Vorname, Nachname, Sozialversicherungsnummer und Kontakt (Telefonnummer oder E-Mail Adresse) zu erfassen und wie gewohnt an petra.haidner@wien.gv.at mit dem Betreff „PraktikantInnen unter 18 Jahre“ zu übermitteln. Die PraktikantInnen werden sodann zwecks Terminbuchung von der MA 15 kontaktiert.

g) Gartennutzung

Der Aufenthalt im Freien ist auf jedem Fall dem Aufenthalt in geschlossenen Räumen vorzuziehen. Wenn es möglich ist, sollte der Garten von den Gruppen getrennt benutzt werden. Gemeinsame Gartennutzung verschiedener Gruppen ist zu dokumentieren.

h) Sommerfeste/Picknick u.ä. mit Eltern

Bis zum Ende des Kindergartenjahres wird empfohlen von Festen mit Eltern Abstand zu nehmen. Feste können weiterhin mit Kindern in der Gruppe gefeiert werden.

i) Eingewöhnung

Kinder, die mit Herbst mit dem Kindergarten beginnen, können zum Schnuppern kurz in den Kindergarten kommen. Bevorzugt sollte das Kennenlernen der Kinder und der Pädagogin dann stattfinden, wenn die Gruppe sich im Garten aufhält. Das Kind darf maximal von 1 Elternteil begleitet werden.

Studie zu Bildungs- und Berufsverläufen von AbsolventInnen der BAfEPs und Kollegs

In der Beilage übermitteln wir Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Information zu der betreffenden Studie.

Geplant ist, dass anhand eines geschichteten Stichprobenplans (Bundesland, Trägerschaft, Betriebsgröße) eine repräsentative Stichprobe von Einrichtungen gezogen und bei diesen eine Erhebung durchgeführt wird.

NF Kinder – Hilfe für Neurofibromatose–PatientInnen und Angehörige Österreich

NF Kinder ist eine Patientenorganisation, die 2013 gegründet wurde und sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, die Gesellschaft für Menschen mit Neurofibromatose zu sensibilisieren und zu informieren. Leider werden Kinder oft sehr spät, falsch oder gar nicht diagnostiziert. Wenn jedoch viele PädagogInnen und SchulärztInnen über Angebote und Möglichkeiten für betroffene Kinder Bescheid wissen, können Defizite früher ausgeglichen werden. NF Kinder hat mit dem AKH in Wien das erste Expertisezentrum für Kinder in Österreich aufgebaut und organisiert Angebote wie die Kinder- und Jugendwochenenden, das Soziale Kompetenztraining und die Forschungswerkstatt für betroffene Kinder.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen eine Broschüre mit weiteren Information.

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann

